

Teil III Fallstudie Liechtenstein

5. Liechtensteins integrationspolitisches Regimegeflecht

Liechtenstein hat bisher als einziger Kleinststaat unter 100 000 Einwohnern ein weitergehendes europäisches Integrationsniveau erreicht. Das Fürstentum ist über einen Zoll- und Währungsvertrag mit der Schweiz verbunden, Mitglied der Europäischen Freihandelsassoziation und des Europäischen Wirtschaftsraums. Die Schweiz selbst ist an der EFTA aber nicht am EWR beteiligt und unterhält bilaterale Abkommen mit der EU, während Liechtensteins zweites Nachbarland Österreich seit 1995 EU-Mitglied ist. Im Fürstentum überlagert sich folglich das EWR-Regime sowohl mit dem EFTA-Regime als auch mit der EU und dem bilateralen schweizerisch-liechtensteinischen Zollvertrag (vgl. Abb. 5.1). Es werden somit folgende fünf Regime in Bezug auf ihre Mitgliedschaft, Regimekomponenten und Verbindungsmechanismen analysiert:

- (1) das EU-Regime
- (2) das EFTA-Regime
- (3) das EWR-Regime
- (4) das schweizerisch-liechtensteinische Zollvertragsregime
- (5) das bilaterale Regime EU-Schweiz

Gegenstand dieses Kapitels sind die Inhalte und Prinzipien der fünf Integrationsregime sowie ihre Mitbestimmungsbilanzen mit Blick auf Liechtenstein.

5.1 Regime der Europäischen Union

Hoffmann hatte bereits 1982 vorgeschlagen, die Europäische Union als ein internationales Regime zu analysieren, als «ein Set von Verhaltens-